

Aufbau und Einrichtung von Solaranlagen auf den Gebäuden der Sekundarstufe der Friedrich-Schelling-Schule und dem Feuerwehrgebäude in Ottmarsheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.06.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.06.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten am Feuerwehrgebäude in Ottmarsheim wurde mit einem weiteren Betrag im Haushaltsplan der mögliche Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses vorgesehen. Nachdem die Rückeinspeisevergütung für die solare Nutzung der Technik in diesem Jahr bereits auf 7 ct/kWh gefallen ist, sollte zunächst jedoch nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Anlage lediglich nach dem Eigenverbrauch des Gebäudes ausgelegt werden. Dazu wird Roland Engel bei der Erläuterung des Energieberichts am 15.6. 2021 Stellung nehmen.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Kostenbetrachtung des Ingenieurbüros SIB, Heilbronn zu den Anlagen auf der Friedrich-Schelling-Schule und dem Feuerwehrgebäude in Ottmarsheim, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. SIB, Heilbronn wird beauftragt, die beschriebenen Anlagen auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.

III. Begründung

Im Haushaltsplan der Stadt Besigheim wurde für die Photovoltaikanlage auf der Feuerwehr in Ottmarsheim ein Betrag von 200.000 € angemeldet und eingestellt. Diese Investitionssumme ist in dieser Höhe nach der Vorgabe der Auslegung nach dem Eigenverbrauch des Gebäudes nicht erforderlich. Auch durch die Dachnutzung durch die Mitglieder der Feuerwehr zu Übungszwecken schränkt sich die für Photovoltaik nutzbare Fläche weiter ein. Die Kalkulation des Ingenieurbüros SIB schließt mit Kosten von 42.400 € einschließlich Mehrwertsteuer und Honorarkosten ab. Darin enthalten sind auch bereits Montagekosten. Die geringe Größe der geplanten Anlage rührt aus den eher unregelmäßigen Nutzungszeiten des Gebäudes her.

Nach Rückbau der Photovoltaikanlage auf der Friedrich-Schelling-Schule, zu der die Genossenschaft verpflichtet war, wurde seitens der Verwaltung zugesagt, die Anlage hier durch eine eigene größere Anlage zu ersetzen. Auch diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde durch SIB Ingenieure erarbeitet und kommt zu dem Ergebnis, dass hier eine Anlage mit Stromspeicher durchaus empfohlen werden kann. Die entstehenden Kosten werden einschließlich des Stromspeichers, Mehrwertsteuer und Honorarkosten ca. 105.000 € erzeugen.

Da diese Installationen mit Gesamtkosten von 147.400 € im Ansatz im Haushaltsplan enthalten sind, wird empfohlen, die Arbeiten auszuschreiben und soweit möglich mit der Ausführung noch in diesem Jahr zu beginnen.

In der Vergangenheit vor der Pandemie wurde mit Kostensteigerungen von ca. 5 - 7 % gerechnet. Die Krise lässt vermuten, dass die Preissteigerung jährlich eher deutlich höher anzusetzen ist.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist der Ausbau von Photovoltaikanlagen ein wichtiger Baustein.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Finanzierung der Photovoltaikanlage, die auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes in Ottmarsheim geplant ist, wurde mit 200.000 € im Haushaltsplan, ab Seite 230 berücksichtigt. Davon entfallen auf das Jahr 2021, 40.000 € und auf das Haushaltsjahr 2022, 160.000 €